



Thema der Unterrichtsstunde: Widerstand und Protest in Zeiten der Pandemie – was das Grundgesetz zulässt

Schularten: Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium, FOS/BOS

Fach / Fächergruppe: Politik- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer

Jahrgangsstufen: 8-13

Zeitumfang: 45 Minuten

Fächerübergreifende Bildungsziele: Medienbildung/digitale Bildung, politische Bildung, Werteerziehung

Sachinformation:

Die Corona-Pandemie hat eine aggressive Grundhaltung in Teilen der deutschen Bevölkerung offenbar werden lassen. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Bevölkerung an diesen sogenannten „Anti-Corona-Demos“ teilnimmt, so sammeln sich bei den selbsternannten „Querdenkern“ vor allem Radikale und Extremisten, die nicht nur die staatlichen Maßnahmen, sondern auch gleich den ganzen Staatsapparat und die damit verbundene freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen, da sie sich angeblich ihrer Grundrechte beraubt sehen und eine Diktatur wittern. So wird von Seiten der Gegnerinnen und Gegner dieser Politik zum (gewaltsamen) Widerstand gegen die sogenannte „Merkel-Diktatur“ aufgerufen und sich dabei auf das Widerstandsrecht, Artikel 20 Absatz 4, im Grundgesetz berufen: *(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.* Art. 20 Abs. 4 gibt jeder und jedem Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn die verfassungsgemäße Ordnung durch einen Ausfall oder die Beseitigung ihrer Kernelemente in Gefahr gerät. Der letzte Absatz unterstreicht dabei aber, dass auch hier das Subsidiaritätsprinzip gilt, der Widerstand also nur im äußersten Fall zum Tragen kommen darf, wenn nämlich andere Abhilfe nicht möglich ist.

Im Zuge der Corona-Maßnahmen sah sich die Exekutive aufgrund von Schutzvorkehrungen tatsächlich veranlasst, Eingriffe in die Grundrechte vorzunehmen, wie z. B. bezüglich der Versammlungsfreiheit und Freizügigkeit. Diese zielten darauf ab, nach Möglichkeit das Infektionsgeschehen kontrollieren zu können. Die Grundrechte wurden dadurch aber nicht abgeschafft, die demokratischen Prozesse sind weiterhin intakt, wie man an richterlichen Entscheidungen gegen einzelne Maßnahmen und auch an der parlamentarischen Abstimmung über Gesetzesänderungen und die unzensurierte öffentliche Debatte sehen kann. Damit ist das Widerstandsrecht, auf das sich die oben genannten Gruppierungen berufen, obsolet, die Forderung danach kann vielmehr als reiner Populismus auf der Basis einer gefühlten oder inszenierten Angst gewertet werden, um die eigene totalitäre Ideologie vor einer breiten Bevölkerung zu rechtfertigen oder populär zu machen.

So nutzen die „Corona-Gegner“ selbst mit dem Protest auf der Straße – wie auch im Netz – probate Mittel politischer Teilhabe in einer freiheitlichen Demokratie, nämlich Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Wiederum ein Zeichen dafür, dass die demokratische Grundordnung voll funktionsfähig ist und ein Widerstand auf Basis von Art. 20 Abs. 4 nicht notwendig bzw. gerechtfertigt ist.

Neben der Teilnahme an Demonstrationen bietet der Rechtsstaat auch den Kritikerinnen und Kritikern dieselben Rechte, wie sie jeder Bürgerin und jedem Bürger in der Bundesrepublik zustehen. So kann z. B. der Rechtsweg beschritten wird, indem man die Möglichkeit nutzt, vor Gericht auf seine Rechte zu klagen, es können Petitionen eingereicht werden, Bürgerbewegungen in Anspruch genommen werden usw. Auch kann man sich dazu entschließen, einer Partei beizutreten, die sich für die jeweiligen Interessen einsetzt und es besteht das Recht darauf, an Wahlen teilzunehmen, wie eben z. B. der bevorstehenden Wahl zum Bundestag.

🔧 Methodische Überlegungen:

Die Lehrkraft führt durch die Unterrichtsstunde und erarbeitet zusammen mit den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des Widerstandsrechts im Kontext der Corona-Proteste. Die Erarbeitung der unterschiedlichen Aspekte kann auch arbeitsteilig in Gruppen- oder Partnerarbeit erfolgen. Voraussetzung dafür ist die Ausstattung mit genügend PCs/Laptops/Tablets.

💡 Angestrebter Kompetenzerwerb:

- Die Schülerinnen und Schüler identifizieren die Wertordnung des Grundgesetzes als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens in der Bundesrepublik. (FOS/BOS, 10, grundlegende Kompetenzen Sk/G)
- Sie wenden fachspezifische Methoden der Informationsgewinnung und -verarbeitung (z.B. Auswerten grafischer oder medialer Darstellungen) gezielt an. Sie sind dadurch in der Lage, einen eigenen fundierten Standpunkt zu politischen und gesellschaftlichen Themen zu reflektieren und begründet darzulegen. (Gym, 10, grundlegende Kompetenzen PUG)
- Die Schülerinnen und Schüler erfassen *Werte* als schützenswertes Gut einer funktionsfähigen Gesellschaft und reflektieren die Notwendigkeit von *Normen* sowie deren Sicherung durch *Sanktionen* als Voraussetzung der Erhaltung eines gesellschaftlichen Wertesystems. (RS, 9, grundlegende Kompetenzen Soziallehre)
- Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Gefahren für die Demokratie und leiten daraus ihre eigene Verantwortung für die Sicherung der Demokratie ab. (MS, 9, grundlegende Kompetenzen G/Politik/Geo)

🕒 Stundenverlauf im Überblick

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
5 Min	Hinführung: Gegen was darf man Widerstand leisten – und gegen was nicht? → Filmsequenz	Lehrkraft-Schüler*innen-Gespräch (LSG), Schüler*innen-Gespräch (SG)	Film 1: 0:00-1:27, Arbeitsblatt/Tafel, PC/Laptop/Tablet plus Beamer
10 Min	Erarbeitung/Sicherung I: Recht auf Widerstand im GG und Erläuterung, in welchem Fall und wie man dies anwenden darf → Filmsequenz → Sicherung	LSG	Film 1: 1:27-3:32, Arbeitsblatt/Tafel, PC/Laptop/Tablet plus Beamer
10 Min	Erarbeitung und Sicherung II: Möglichkeiten, um jenseits/im Vorfeld des Widerstands auf Missstände aufmerksam zu machen → Filmsequenz → Bezug zu Fridays-for-Future-Protesten → Sicherung	LSG	Film 1: 3:33-6:03, Arbeitsblatt/Tafel, PC/Laptop/Tablet plus Beamer
20 Min	Diskussion/Vertiefung: Corona-Proteste bzw. deren Absichten gerechtfertigt? Handeln des Staates gerechtfertigt/demokratisch? → Diskussion → ggf. Ergänzung durch Filmsequenzen → arbeitsteilige Erarbeitung der Inhalte der Interviews → Sicherung → Diskussion über die Motive der Proteste	SG, Gruppen- oder Partnerarbeit	Film 2, Film 3, Film 4: komplett (jeweils ca. 6-7 Minuten), Arbeitsblatt/Tafel, PC/Laptop/Tablet plus Beamer

Benötigtes Material:

- **Film 1: WIDERSTAND UND PROTEST – Zeigt eure Meinung!** - <https://www.bpb.de/lernen/projekte/310044/abdelkatie-folgen>
- **Film 2: Corona-Check – Widerstand und Protest** - <https://www.bpb.de/mediathek/313516/widerstand-und-protest-der-corona-check>
- **Film 3: Corona-Check – Demokratie** <https://www.bpb.de/mediathek/312280/demokratie-der-corona-check>
- **Film 4: Corona-Check – Rechtsstaat** <https://www.bpb.de/mediathek/313522/rechtsstaat-der-corona-check>

Tafel/Arbeitsblatt, Pcs/Laptops/Tablets plus Beamer

Aufgabe

1. Erläutere, was man unter dem Widerstandsrecht versteht?
2. In welchem Fall und wie darf man es anwenden?
3. Nenne die alternativen Mittel, die in der Demokratie zur Verfügung stehen.
4. Nehme Stellung dazu, ob die „Anti-Corona-Protteste“ und deren Absichten gerechtfertigt sind.
5. Kann das Handeln der staatlichen Entscheidungsträger in der Pandemie (noch) als demokratisch bzw. gerechtfertigt bezeichnet werden?
6. Zeige, welche verschiedenen Motive den Protesten zugrunde liegen.

Erwartungshorizont:

Widerstand und Protest in Zeiten der Pandemie – was das Grundgesetz zulässt

1. Was versteht man unter dem Widerstandsrecht?

- Widerstandsrecht: Nicht für Einzelinteressen gedacht!
- Widerstandsrecht aller Deutschen im GG → Artikel 20, Absatz 4

2. In welchem Fall und wie darf man es anwenden?

- Nur anwendbar, wenn Deutschland von einer Diktatur bedroht ist, bzw. die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) droht!
- 4 klare Zeichen für das Aushebeln der FDGO bzw. fundamentaler Grund- und Menschenrechte:
→ keine Meinungsfreiheit, keine Wahlen, Alleinherrschaft, Exekutive = Judikative
- Vorheriges Ausschöpfen aller anderen legalen Mittel

3. Welche alternativen Mittel stehen in der Demokratie zur Verfügung?

- u. a. Wahlen, Demonstrationen, Petitionen, Klagen, Engagement in Parteien, Vereinen, Bürgerinitiativen, NGOs und Medien
- Verhältnismäßigkeit der Mittel → Gewaltanwendung nur letztes Mittel!
- Bei Protesten o.ä. an Gesetze halten, sonst u.U. Straftatbestand!

4. Sind die „Anti-Corona-Protteste“ und deren Absichten gerechtfertigt? Ist das Handeln der staatlichen Entscheidungsträger in der Pandemie (noch) demokratisch bzw. gerechtfertigt?

- Einschränkung von Grundrechten: Versammlungsrecht
- Macht der Regierung in der Krise groß

ABER:

- gewählte Regierungen treffen Entscheidungen

- zeitlich begrenzte Maßnahmen
- keine willkürliche Einschränkung, sondern auf der Basis von Gesetzen
- öffentlich begründete Entscheidungen → Schutz des Lebens
- Parlamentarische Opposition, die Kritik übt
- breite öffentliche Zustimmung zu den Maßnahmen
- kritischer öffentlicher Diskurs über die Maßnahmen → Meinungsfreiheit
- Klagen gegen Entscheidungen teils erfolgreich → Gewaltenteilung!
- => Demokratie intakt – ABER: Wachsamkeit nötig!

5. Was sind die Motive der Proteste?

- Sorge, vor einer schleichenden Abschaffung der Demokratie
- Skepsis gegenüber der Demokratie, weil viele primär ihre Einzelinteressen in den Vordergrund stellen.
- Instrumentalisierung durch Extremisten.

Weiterführende Informationen und Links:

- https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/47878421_kw50_grundgesetz_20-214054
- <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138720/die-garantien-des-grundgesetzes>
- <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-wie-der-begriff-widerstand-zweckentfremdet-wird,S2odBOu>
- <https://www.br.de/nachrichten/kultur/widerstand-2020-was-radikale-verschwoerungstheoretiker-eint,RyBeY3q>
- <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250134/widerstandsrecht>